



Marktgemeinde Gröbming

Hauptstraße 200 | A-8962 Gröbming
Tel.: 03685/22 150-0 | Fax: 03685/22 150-22
E-mail: marktgemeinde@groebming.at
www.groebming.at

Betreff: Geschworenen – und Schöffengesetz 1990,
Auslosung der Geschworenen und Schöffen

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Abs.2 des Geschworenen- Schöffengesetzes 1990 - GSchG, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht:

Die Schöffenliste für die Jahre 2019 und 2020 liegt im Gemeindeamt in der Zeit vom 27. Juni bis 11. Juli 2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die gemäß § 5 Abs.1 leg.cit. vorgesehene Amtshandlung zur Erstellung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2019 und 2020 (Auswahl der Geschworenen und Schöffen) findet am

12. Juli 2018, um 09:00 Uhr

im Rathaus der Marktgemeinde Gröbming statt.

Jedermann kann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 -GSchG -BGB1.Nr.256/1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 -GSchG 1990) erstellen.

Über Einsprüche und die Richtigkeit geltend gemachter Befreiungsgründe entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde.



Der Bürgermeister:

Thomas Reingruber